

## Zehn Regeln für die Einrichtung eines Pflanzenschutzlagers

1. Pflanzenschutzmittel getrennt von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Dünger, Branntkalk und brennbaren Stoffen lagern.
2. Lagerraum mit betonierte[m] Fußboden versehen. Kein Anschluss an die Kanalisation.
3. Lichtschalter außen anbringen. Keine Elektrogeräte, Heizlüfter oder Gasstrahler im Lagerraum verwenden. Wenn nötig, mit Ölradiator heizen.
4. Für gute Belüftbarkeit sorgen.
5. Stabile, abschließbare Tür anbringen, Fenster einbruch-sicher gestalten.
6. Vor der Eingangstür Schaumlöcher bereithalten (6 kg, TÜV alle 2 Jahre).
7. Waschgelegenheit in der Nähe des Lagerraums einrichten.
8. Stabile, standfeste Regale aus nicht brennbarem Material verwenden, bei unversiegeltem Fußboden mit integrierter Auffangwanne.
9. Aufnahmebehälter und saugfähiges Material für ausge-laufene Flüssigkeiten bereithalten, z. B. Chemikalienbinder oder trockenen Sand.
10. Ab 5 t Lagerkapazität immissionsschutzrechtliche Genehmigung einholen.

Industrieverband Agrar e. V.  
Karlstraße 21  
60329 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 2556-1268  
Telefax: +49 69 2556-1298  
E-Mail: [service.iva@vci.de](mailto:service.iva@vci.de)  
Internet: [www.iva.de](http://www.iva.de)

Nachbestellungen richten Sie bitte  
per Fax an +49 211 96803-12  
oder per E-Mail an [c.heine@hirschburg.net](mailto:c.heine@hirschburg.net)

**IVA-Aufkleber anbringen**  
„Kein Zutritt für Unbefugte“

# Pflanzenschutzmittel sicher lagern.

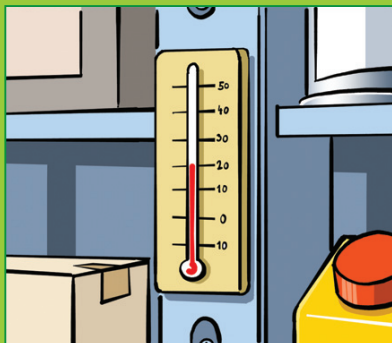


**Poster aufklappen**  
und gut sichtbar im  
Lagerraum aufhängen!

# Pflanzenschutzmittel sicher lagern – das müssen Sie beachten:



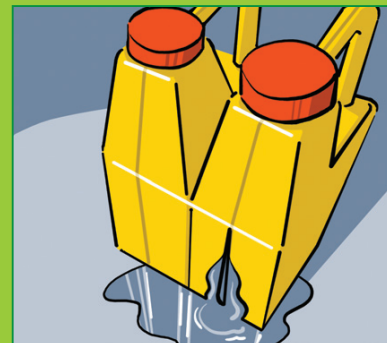
- Lagerraum immer abschließen
- Ordentlich und sauber halten
- Lagerliste führen zur Bestandsüberwachung



- Produkte trocken lagern
- Lagerhinweise der Hersteller beachten (z. B. Raumtemperatur)



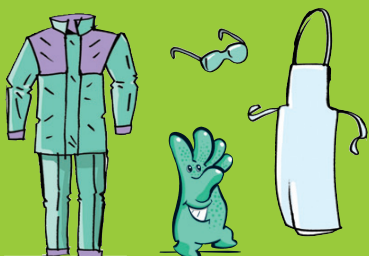
- Lagergut einmal wöchentlich auf Undichtigkeit kontrollieren
- Anbruchgebinde gut verschließen



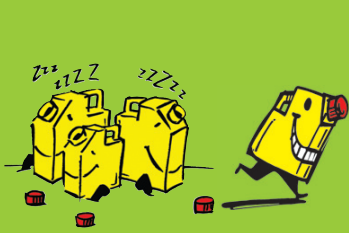
- Bei beschädigten Gebinden das Produkt in geeigneten Behälter umfüllen und diesen kennzeichnen



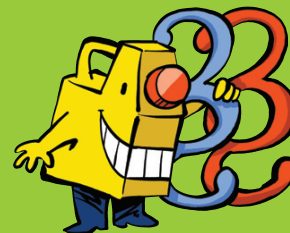
- Ausgelaufene Flüssigkeit mit Chemikalienbinder aufnehmen
- Pulver oder Granulat mit Lappen aufnehmen, Staubbildung vermeiden
- Über die Schadstoffsammlung entsorgen



- Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug (Pflanzenschutz), Schutzbrille, Gummischürze und Gummistiefel bereithalten  
(mehr dazu: [www.iva.de](http://www.iva.de))



- Leergebinde im Lagerraum aufbewahren und zur PAMIRA-Sammlung bringen  
(Termine: [www.pamira.de](http://www.pamira.de))



- Diese Mengen dürfen genehmigungsfrei gelagert werden:  
– 200 kg T ☠️ und T+ ☠️, davon maximal 50 kg T+

- Ab 100 kg Lagermenge sind Fragen zur wasserrechtlichen Genehmigung mit der unteren Wasserbehörde abzuklären

## Im Notfall



Feuerwehr: \_\_\_\_\_  
 Notarzt: \_\_\_\_\_  
 Krankenwagen: \_\_\_\_\_  
 Polizei: \_\_\_\_\_  
 Giftnotruf: \_\_\_\_\_  
 Untere Wasserbehörde: \_\_\_\_\_

## Inhalt der Meldung:

1. Wer meldet?
2. Was ist passiert?
3. Wo ist es passiert?
4. Wurde jemand verletzt?